



# Schleusegrund aktuell



**Amtsblatt** der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:  
Biberau, Gießbübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

19. Jahrgang

Samstag, den 6. Oktober 2012

Nr. 10 / 40. Woche

## Ein herzliches Willkommen dem Nachwuchs im Schleusegrund

*Begrüßung der Baby's am 27.08.2012, die im I. Halbjahr 2012 in der Gemeinde Schleusegrund geboren wurden  
(1 Baby wurde Ende Dezember 2011 geboren)*

Hugo Edelmann  
Lara Wolfram

Eltern: Anja und Frank Edelmann  
Eltern: Daniela Wolfram und Stefan Edelmann

Laura Bartelt  
Pauline Krebs  
Anton Gudd  
Luisa Bender  
Nelly Sittig

Eltern: Jeanette und Michael Bartelt  
Eltern: Joana Krebs und Andreas Meißner  
Eltern: Jana Böhm und Ronny Gudd  
Eltern: Isabel und Rene Bender  
Eltern: Romy Sittig und Jan Eppler

Stella Leticia Börner Eltern: Nicole und Nico Börner  
Yasmina Sweja  
Lehmann

Alina Wijnhoven  
Jeremie Hahn  
Jasmin Jobst  
Sarina Holder

Eltern: Sonja Besendörfer und David Lehmann

Eltern: Nadine und Stefan Wijnhoven  
Eltern: Silvana Hahn und Marcel Werner  
Eltern: Kathleen und Andy Jobst  
Eltern: Beatrice Holder und Georg-Martin Geßner

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den neuen Erdenbürgern alles Gute, Gesundheit und eine behütete Kindheit. Den Eltern wurden durch den Bürgermeister Herrn Heiko Schilling, der Vertreterin der Sparkasse, Frau Manuela Leipold und dem Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses, Herrn Hartmut Otto ein Junior-Sparbuch in Höhe von 250,00 EUR sowie ein kleines Präsent der Sparkasse überreicht.



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund****Nr.: 190/18/12 vom: 27.08.2012**Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 17. Gemeinderatssitzung vom 16.07.2012

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund und bestätigt die Niederschrift der 17. Gemeinderatssitzung vom 16.07.2012.

Abstimmung:

6 JA Stimmen    0 NEIN Stimmen    4 Enthaltungen

**Heiko Schilling**  
**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

**Nr.: 191/18/12 vom: 27.08.2012**Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Neubesetzung Hauptausschuss auf Empfehlung CDU-Fraktion gemäß § 27 ThürKO i.V. § 18 Geschäftsordnung der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Neubesetzung des Hauptausschusses gemäß personellen Vorschlag der CDU Fraktion - § 27 ThürKO i.V. mit § 18 Geschäftsordnung der Gemeinde Schleusegrund mit:

Mitglied: Bodo Gleichmann

Mitglied/Stellvertreter: Jens Grötenherdt

Abstimmung:9 JA Stimmen    0 NEIN Stimmen    0 Enthaltung  
1 RM befangen**Heiko Schilling**  
**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

**Nr.: 192/18/12 vom: 27.08.2012**Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung der Planungsgrundsätze zur Forsteinrichtung des Kommunalwaldes der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund stimmt den Planungsgrundsätzen zur Forsteinrichtung des Kommunalwaldes der Gemeinde Schleusegrund zu und beauftragt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

Abstimmung:

11 JA Stimmen    0 NEIN Stimmen    0 Enthaltung

**Heiko Schilling**  
**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

**Nr.: 193/18/12 vom: 27.08.2012**Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zum Abbruch der „ehemaligen Dreschhalle“ Gemarkung Biberschlag, Flurstück Nr. 27 im Zuge der Dorferneuerung Biberschlag „Rekonstruktion Roßbach-Verrohrung 2. und 3. BA“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Abriss der „ehemaligen Dreschhalle“ in der Gemarkung Biberschlag, Flurstück 27 im Zuge der Dorferneuerung Biberschlag „Rekonstruktion Roßbachverrohrung 2. und 3. BA“

Abstimmung:

11 JA Stimmen    0 NEIN Stimmen    0 Enthaltung

**Heiko Schilling**  
**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

**Nr.: 194/18/12 vom: 27.08.2012**Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Nichtübernahme der Talsperre Gießübel (Flößteich) im Rahmen der Vorplanung durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Nichtübernahme der Talsperre Gießübel (Flößteich) im Rahmen der Vorplanung durch die TULG Jena.

Abstimmung:

11 JA Stimmen    0 NEIN Stimmen    0 Enthaltung

**Heiko Schilling**  
**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

**Nr.: 195/18/12 vom: 27.08.2012**Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zum Umbau/Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Langenbach, Talstraße 24 zu Wohnzwecken - Variante 4

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Fortführung der Planung zum Um- und Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses in Langenbach, Talstraße 24 zu Wohnzwecken - Variante 4.

Abstimmung:

11 JA Stimmen    0 NEIN Stimmen    0 Enthaltung

**Heiko Schilling**  
**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

**Einladung an alle Vereine der Gemeinde Schleusegrund**

Sehr geehrte Vereinsvorstände, liebe Vereinsmitglieder,

wie im letzten Amtsblatt vorinformiert, lade ich die Vereinsvorstände der Gemeinde Schleusegrund recht herzlich zum „Gespräch der Vereine“ am

**Montag, den 08.10.2012 um 19.00 Uhr**  
**in das Rathaus Schönbrunn**

ein.

Gesprächsthemen sind u.a. Terminabsprachen für 2013 sowie weitere Informationen und Anfragen an Vereine.

Ich möchte Sie bitten, mindestens einen Vertreter Ihres Vereines zu diesem Termin zu entsenden.

**Ihr**  
**Bürgermeister**  
**Heiko Schilling**

## Stellenangebot der Gemeinde Schleusegrund

In der Gemeinde Schleusegrund ist ab **01.12.2012** die Stelle eines

Mitarbeiters im **Bauhof** in einer Vollzeitätigkeit

neu zu besetzen.

### Wir erwarten:

- einen versierten Mitarbeiter mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Bauhandwerksberuf mit entsprechender praktischer Erfahrung,
- einen motivierten und zuverlässigen Mitarbeiter, der teamfähig und belastbar ist,
- den Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse C/C 1 mit vorhandener Fahrpraxis zum Führen von Kraftfahrzeugen,
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität bei der Erfüllung übertragener Arbeitsaufgaben,
- eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft auch über die regelmäßigen Dienstzeiten hinaus und die Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Tätigkeiten,
- gute Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen verschiedenster Arten,
- gute handwerkliche Fähigkeiten im Umgang mit verschiedenen Materialien, vorwiegend mit Holz,
- mehrjährige Erfahrungen bei der Führung/Anleitung von Mitarbeitern mit verschiedenen Ausbildungsvoraussetzungen

Weitere Voraussetzungen sind:

- gute Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten, vor allem der touristischen Infrastruktur, inner- und außerörtlich,
- regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungslehrgängen,

Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Dienst.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen für diese Stellenausschreibung sind schriftlich, in üblicher Form, **bis zum 20.10.2012** an die

Gemeindeverwaltung Schleusegrund  
Eisfelder Straße 11  
-Personalamt -  
98667 Schönbrunn

zu richten.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nach erfolgter Stellenbesetzung nicht an die nichtberücksichtigten Bewerber zurückgesandt werden können. Reichen Sie deshalb nur Kopien der Unterlagen ein, deren Originale noch von Ihnen benötigt werden. Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten für Bewerbung und Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

**Heiko Schilling**  
Bürgermeister

## INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS



### Neuer Betreiber für Kiosk Terrassenbad Schönbrunn gesucht

Die Gemeinde Schleusegrund sucht für den Kiosk im Terrassenbad Schönbrunn einen neuen Betreiber ab Saison 2013.

Sie sollten die Badegäste während der Freibadsaison vom 15. Mai - 15. September eigenständig mit Speisen und Getränken versorgen. Zur Verfügung stehen ca. 10qm Verkaufsraum mit großem Verkaufsfenster, ca. 6qm Lagerraum sowie eine Außenterrasse für Sitzmöglichkeiten. Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung 036874/79710.

**Heiko Schilling**  
Bürgermeister



### Verbrennen vom Baum- und Strauchschnitt

Auf Grund des § 4 der Thüringer Pflanzenabfall - Verordnung (ThürPflanzAbfV) vom 02. März 1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.08.2010 (GVBl. S.261), erlässt das Landratsamt Hildburghausen als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

#### Allgemeinverfügung

Im Landkreis Hildburghausen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach Maßgabe der §§ 4 und 5 ThürPflanzAbfV im Zeitraum vom

**29. September 2012 bis 27. Oktober 2012**  
(außer Sonn- und Feiertagen)

gestattet.

Es bestehen folgende Anforderungen an das Verbrennen von trockenem Bau- und Strauchschnitt:

1. Durch das Verbrennen dürfen das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt sowie keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
3. Die Pflanzenabfälle sind erst direkt vor dem Verbrennen aufzuschichten. Bereits angehäuften Pflanzenabfälle sind zum Schutz der darin befindlichen Kleintiere vor dem Verbrennen unbedingt umzuschichten.
4. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle,

- le, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
5. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
  6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
  7. Es sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
    - 1,5 km zu Flugplätzen
    - 50 m zu öffentlichen Straßen
    - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, gelagert oder verarbeitet werden
    - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichen Bewuchs
    - 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenheitsperioden, in denen für einzelne Forstamtsbezirke höhere Wald-

- brandstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung.
  - 5 m zur Grundstücksgrenze.

**Hinweise:**

1. Verstöße gegen o.g. Vorschriften können als Ordnungswidrigkeit mit entsprechendem Bußgeld geahndet werden.
2. Um eine Information für Feuerwehr und Rettungsleitstelle zu gewährleisten, können Ort und Dauer der Verbrennung beim Ordnungsamt der Gemeinde angezeigt werden.
3. Sollte das Verbrennen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, können neben Bußgeldern auch kostenpflichtige Einsätze durch die Feuerwehr entstehen.

**Heiko Schilling**  
**Bürgermeister**

## Einhaltung von Ruhezeiten

Auf Grund mehrfacher Anfragen verweisen wir im Nachgang auf den § 15 - Ruhestörender Lärm - der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schleusegrund.

- (1) Jeder hat sich außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:
  - 13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)
  - 19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe)
 Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 06.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungs-verordnung zum Landeskulturgesetz. (Lärmerzeugung ist insbesondere in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu vermeiden. Das gilt nicht für unvermeidbaren Lärm)
- (3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:
  - a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z.B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.)
  - b) Betrieb motorbetriebener Gartengeräte; für Rasenmäher ist der Betrieb nach dieser Verordnung nur während der Mittagsruhe untersagt; im Übrigen gilt für das Betriebsverbot die Rasenmäherlärmverordnung.

- c) Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u.ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt **nicht** für Arbeiten und Betätigungen **gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art** (z.B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind.
- (5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonders öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- (6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

**Heiko Schilling**  
**Bürgermeister**

## Abgabe Materialbestände

Wir beabsichtigen, alte und gebrauchte Materialbestände von den Lagerplätzen der Gemeinde Schleusegrund in Gießübel und in Schönbrunn an Vereine und Bürger der Gemeinde abzugeben.

Hierzu zählen:

Betonsteinpflaster/grau, Gehwegplatten, Tonrohre, -Abzweige, -Bögen, Beton-Hochbordsteine, Betontröge, diverses Steinmaterial, Holzabfälle, etc..

**Sandsteine, Granitsteine und Natursteine werden nicht abgegeben.**

Interessenten melden sich bitte im Bauamt oder Tel.-Nr. 79741 der Gemeindeverwaltung, um den Bedarf und den genauen Termin der Materialabgaben abzustimmen.

**Voraussichtliche Termine: 13. oder 20. Oktober 2012**

**K. Heß /Bauamt**

## Leerstehende Mietwohnungen in der Gemeinde Schleusegrund

Aufgrund von großer Nachfrage nach 1- und 2-Raum-Wohnungen in der Gemeinde, möchten wir die privaten Vermieter bitten, freien Wohnraum hier in der Gemeindeverwaltung anzuzeigen, damit wir somit entsprechende Hinweise an Wohnungssuchende geben können.

Die gemeindeeigenen Wohnungen sind derzeit alle vermietet!

**Katrin Krebs**  
**Steueramt/ Kita**

**Endlich:  
Turboschnell  
surfen!**

**Jetzt in Ihrer Gemeinde:  
Internet-Flatrates mit bis  
zu 16000 – 18000  
Highspeed**

Die Gemeinde Schleusegrund und die Vodafone D 2 GmbH, laden alle interessierten Bürger der Orte Biberschlag und Tellerhammer herzlich zu unserer Informationsveranstaltung zum Thema „Turbo DSL LTE“ am 16.10.2012 um 18.30 Uhr in das Gasthaus „Zum Kastanienbaum“ in Biberschlag ein.



**Schleusegrund**

## Information Bauamt

Die Gemeinde Schleusegrund beabsichtigt, die Fläche Flurstück 104/2 der Gemarkung Biberschlag (Fläche vor dem Wohngrundstück Frau Tenner) zu veräußern.

Interessenten melden sich bitte bis zum 31. Oktober in der Gemeinde Schleusegrund/Bauamt.

**Voigt**  
**Bauamt**

## „Wir suchen ein neues zu Hause“

In unserem Kindergarten sind massive Kinderbettchen mit einer Liegefläche von 60 x 140 cm incl. Matratze zu einem Preis von 20,— EUR erhältlich.

Interessenten können sich gerne in der Gemeindeverwaltung Schönbrunn

Telefon: 036874/79715 oder direkt im Kindergarten Telefon: 036874/72566 melden.

**Katrin Krebs**  
Steueramt / Kita



## Die Regelschule bittet um Mithilfe!

Wer kann einen gut erhaltenen Elektroherd mit Backofen günstig oder kostenlos an die Schule abgeben?

Wir möchten gern eine Arbeitsgemeinschaft Kochen und Backen anbieten bzw. in Vorbereitung auf Feste auch mal Plätzchen- oder Kuchen backen.

Über die Hilfe freuen sich die Schüler und Lehrer der Regelschule Schönbrunn.

Kontakt: Regelschule Schönbrunn 036874 / 39416 oder 70601

## Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Landesverband Thüringen

### Bekanntgabe der Haus- und Straßensammlung 2012

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gibt bekannt, dass die diesjährige Haus- und Straßensammlung in Thüringen im Zeitraum vom

**29. Oktober bis 18. November 2012**

stattfindet.

Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.10-2152.10-09/12 TH vom 05.12.2011. Da die Geschäftsstelle für Thüringen mit nur drei Mitarbeitern besetzt ist, bittet der Landesverband um Unterstützung durch Bürgerinnen und Bürger und Vereine bei der Sammlung.

**gez. Henrik Hug**  
Landesgeschäftsführer

## WIR GRATULIEREN



## Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des **Monats Oktober 2012** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

### Ortsteil Biberschlaf

Frau Elsbeth Höhn  
Frau Johanna Grimmer  
Herrn Heinz Memm  
Frau Grete Schramm  
Herrn Klaus Drechsler  
Frau Monika Drechsler  
Herrn Gerhard Höhn

zum 86. Geburtstag  
zum 73. Geburtstag  
zum 73. Geburtstag  
zum 72. Geburtstag  
zum 72. Geburtstag  
zum 71. Geburtstag  
zum 71. Geburtstag

### Ortsteil Engenstein

Herrn Anton Witter

zum 92. Geburtstag

### Ortsteil Lichtenau

Frau Lisbeth Edelmann

zum 76. Geburtstag

### Ortsteil Gießübel

Frau Ingeburg Schmidt  
Herrn Gerhard Müller  
Herrn Wolfgang Zimmermann  
Herrn Hermann Augustin  
Herrn Josef Chladek  
Frau Marie Rudolph

zum 87. Geburtstag  
zum 82. Geburtstag  
zum 78. Geburtstag  
zum 78. Geburtstag  
zum 77. Geburtstag  
zum 71. Geburtstag

### Ortsteil Langenbach

Frau Anni Röhrig

zum 71. Geburtstag

### Ortsteil Schönbrunn

Frau Hulda Leuthäuser  
Frau Jenny Hofmann  
Frau Jutta Wagner  
Frau Eleonore Edelmann  
Frau Christa Kaule  
Frau Frieda Sorg  
Frau Margarete Kämpf  
Frau Anni Hübner  
Herrn Hans Schurg  
Herrn Ortwin v. Nordheim  
Frau Jutta Koch  
Frau Elfriede Heß  
Herrn Herbert Höhn  
Frau Irene Geyer  
Frau Inge Geyer  
Frau Johanna Anschütz  
Herrn Georg Hergt  
Frau Ursula v. Ehren  
Frau Gisela v.d.Weth

zum 96. Geburtstag  
zum 91. Geburtstag  
zum 88. Geburtstag  
zum 86. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 83. Geburtstag  
zum 83. Geburtstag  
zum 82. Geburtstag  
zum 81. Geburtstag  
zum 81. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 79. Geburtstag  
zum 78. Geburtstag  
zum 78. Geburtstag  
zum 77. Geburtstag  
zum 77. Geburtstag

Frau Helga Fuchs  
 Frau Dr. Margot Lademann  
 Frau Ingeborg Lauterbach  
 Frau Marianne Witter  
 Frau Johanna Oppel  
 Herrn Roland Hanf  
 Frau Edeltraud Eichhorn  
 Frau Helga Geyer  
 Frau Sieglinde Wilhelm  
 Frau Marianne Nußbaum  
 Frau Ilse Börner

zum 76. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 74. Geburtstag  
 zum 74. Geburtstag  
 zum 74. Geburtstag  
 zum 73. Geburtstag  
 zum 73. Geburtstag  
 zum 73. Geburtstag  
 zum 71. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag

**Ortsteil Steinbach**  
 Frau Edda Sittig  
 Frau Rosa Schmidt  
 Frau Linda Höhn  
 Herrn Kuno Siegmund  
 Frau Edith Sittig

zum 74. Geburtstag  
 zum 73. Geburtstag  
 zum 73. Geburtstag  
 zum 73. Geburtstag  
 zum 71. Geburtstag



## VERANSTALTUNGEN



Sonntag, 7. Oktober	14:00 Uhr	<b>Erntedankfest</b>	Biberschlag, Kirche
Dienstag, 9. Oktober	14:00 Uhr	<b>Seniorentreff – gemütliche Kaffeerunde mit Spiel und Spaß</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 10. Oktober	14:00 Uhr	<b>Mittwochstreff – Spaziergang durch den Herbstwald</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Sonntag, 14. Oktober	10:00 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 14. Oktober	13:30 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Gießübel, Kirche
Sonntag, 14. Oktober	9:00 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Biberschlag, Kirche
Montag, 15. Oktober	08:30 Uhr	<b>Mamastammtisch</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 16. Oktober	14:00 Uhr	<b>Seniorentreff – BINGO-Spiel und eine gemütliche Kaffeerunde</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 17. Oktober	13:00 Uhr	<b>Mittwochstreff – Fröbelsterne basteln</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 17. Oktober	14:00 Uhr	<b>Gemeindenachmittag</b>	Schönbrunn, Pfarrhaus
Donnerstag, 18. Oktober	14:30 Uhr	<b>Gemeindenachmittag</b>	Biberschlag, Pfarrhaus
Freitag, 19. Oktober	14:00 Uhr	<b>Jungschar</b>	Schönbrunn, Pfarrhaus
Samstag, 20. Oktober	14:00 Uhr	<b>Taufgottesdienst</b>	Schönbrunn, Kirche
Samstag, 20. Oktober	14:00 Uhr	<b>Herbst &amp; Kellerfest</b>	Oberneubrunn, Wilder Mann
Sonntag, 21. Oktober	10:00 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 21. Oktober	9:00 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Biberschlag, Kirche
Dienstag, 23. Oktober	14:00 Uhr	<b>Seniorentreff – Schrottwürfeln mit vielen Überraschungen und gemütlicher Kaffeerunde</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 24. Oktober	14:00 Uhr	<b>Mittwochstreff – Ausflug in die Umgebung</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Freitag, 26. Oktober	17:00 Uhr	<b>Abendsprunglauf um den Pokal des Bürgermeisters</b>	Biberschlag, Schanzen im Rossbachtal
Montag, 29. Oktober	10:30 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Schönbrunn, Seniorenheim
Dienstag, 30. Oktober	14:00 Uhr	<b>Seniorentreff – Schrottwürfeln mit vielen Überraschungen und gemütlicher Kaffeerunde</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 31. Oktober	13:30 Uhr	<b>Zentralgottesdienst zum Reformationstag mit anschließendem Kaffeetrinken</b>	Gießübel, M.-Luther-Saal

Anmeldung für die **AWO**-Veranstaltungen sind möglich unter der Telefonnummer: 036874-70654 oder unter 0151/57258995 jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 - 10.00 Uhr sowie 13.00 - 15.00 Uhr. Nach Vereinbarung auch Transport zur Begegnungsstätte und nach Hause möglich.

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (Oktober 2012) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Di., 30.10.2012** eine Email an [amtsblatt@schleusegrund.de](mailto:amtsblatt@schleusegrund.de)

Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

**Kerstin Börner**  
 (Amtsblatt-Redaktion)

### Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund**

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
 Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21

**Verantwortlich für Text:**  
 Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

**Verantwortlich für Anzeigen:**  
 David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

**Erscheinung:** monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.